

## **Quartalsbericht I / 2014 zum Vorhaben Interkommunaler Windpark Westerwald und Dorndorf**

### **Inhalt**

1. Arbeitsstand Dorndorf
2. IK-Park Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn
3. Weitere Arbeitsschritte und aktuelle Bewertung der Arbeiten zum EEG

### **1. Aktueller Arbeitsstand Dorndorf**

Die Arbeiten zum Projekt Dorndorf wurden - konzentriert auf die Erarbeitung und Abgabe des Genehmigungsantrages - fortgeführt.

Nach der Klärung zur Pachtzahlung in der 1. Ergänzung zum Pachtvertrag vom November 2013 haben Verfügbarkeit der WEA Nordex N117 und betriebswirtschaftliche Betrachtungen dazu geführt, dass analog den Verträgen Langendernbach, Elbtal und Waldbrunn auch für den Windpark Dorndorf der Anlagentyp vertraglich offen bleiben muss bei Gewährleistung der Vereinbarungen zu den Grundsätzen des Pachtvertrages.

Dazu wurde der Entwurf der 2. Ergänzung des Pachtvertrags am 18.3.2014 der Gemeinde Dornburg zugestellt, dessen Bestätigung vom Gemeindevorstand verbunden wurde mit der Einhaltung der prognostizierten Schallwerte.

Diese berechnete Forderung wurde zwischenzeitlich eingearbeitet unter Bezug auf die Immissionspunkte, da nur für diese prognostizierte Werte in dB vorliegen.

Die naturschutz- und artenschutzfachlichen Unterlagen wurden der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) und der Oberen Forstbehörde (OFB) zur Prüfung eingereicht. Die Ergebnisse der in 1/2014 erfolgten weiteren Begehungen wurden in die Dokumentation eingearbeitet und ONB und OFB zur Stellungnahme übergeben.

Die Stellungnahme der OFB liegt vor und gegenwärtig werden die Hinweise der OFB durch das beauftragte Büro in die Unterlagen für die Genehmigungsdokumentation eingearbeitet.

Die Stellungnahme der ONB wurde zum 31.3.2014 zugesagt und um eine Verlängerung der Frist bis zur 16./17. KW 2014 gebeten.

Eindeutig wurde durch ONB und OFB darauf verwiesen, dass ein Antrag auf vorzeitige Rodung vor Genehmigung keine Erfolgsaussichten haben wird. Insofern ist die Rodung im günstigsten Fall im Herbst/Winter 2014, wahrscheinlich aber erst im Frühjahr 2015 möglich.

Die Inbetriebnahme soll im Jahr 2015 erfolgen.

Wichtig ist, dass von der OFB der geplanten Zuwegung zum WP Dorndorf über Girkenroth zugestimmt wurde.

Aufwändige Arbeiten zur Turbulenzberechnung wurden durch die ENERTRAG AG für verschiedene Maschinentypen durchgeführt. Das ist erforderlich, um die Standfestigkeit der WEA bezogen auf den relativ geringen Abstand der WEA 2 zur WEA 3 zu überprüfen.

Die Abgabe des Genehmigungsantrages bei der Genehmigungsbehörde RP Gießen ist für Juni 2014 geplant.

### **IK-Park Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn**

Die Bereiche des IK-Parks Elbtal-Langendernbach-Waldbrunn wurden mit ONB und OFB in den Monaten Januar und Februar begangen.

Im Ergebnis dieser Begehungen wurde die WEA H7 aus einem alten Buchenbestand verlegt in eine Windbruchfläche und die WEA E1 wurde von einem Buchenwaldbereich in einen Nadelwaldbereich verlegt, siehe auch Zielstellungen im Quartalsbericht IV-2013.

Bezüglich der Erarbeitung der Unterlagen für den Natur- und Artenschutz bestehen bei dem beauftragten Büro zeitliche Rückstände, die den angestrebten Abgabetermin der Genehmigungsunterlagen im Juni 2014 gefährden können. Die PEE wird mit Nachdruck die Aufholung der zeitlichen Rückstände einfordern.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Genehmigungsantrag ist der Nachweis der Verfügbarkeit der WEA-Standortflächen mit Pachtvertrag. Der Arbeitsstand dazu ist wie folgt:

Elbtal: Pachtvertrag in Vorstand, Haupt und Finanzausschuss behandelt und in der Gemeindevertretersitzung bestätigt.

Langendernbach: Pachtvertrag in Vorstand, Haupt und Finanzausschuss behandelt und in der Gemeindevertretersitzung bestätigt. Vertrag liegt unterzeichnet vor.

Waldbrunn: Pachtvertrag in Vorstand, Haupt und Finanzausschuss behandelt und in der Gemeindevertretersitzung am 7.4.2014 bestätigt.

### **3. Weiter Arbeitsschritte und aktuelle Bewertung der Arbeiten zum EEG**

Forcierung der Arbeiten zu Natur- und Artenschutz beim beauftragten Büro

Einholung der unterzeichneten Pachtverträge Elbtal und Waldbrunn als Voraussetzung für die Abgabe des Genehmigungsantrags.

Abschluss der 2. Ergänzung zum Pachtvertrag Dorndorf, um Betriebswirtschaft und Lieferzusage der zu investierenden WEA abschließend fest zu legen.

Einreichen der Ausarbeitungen zu Natur- und Artenschutz IK-Park bei ONB und OFB und Einholung von Stellungnahmen, die einzuarbeiten sind, um sicher in das Genehmigungsverfahren gehen zu können.

Kontinuierliche Beobachtung der aktuellen Bewegungen der Avifauna im Bereich des IK-Parks, um aktuell eventuell erforderliche Anpassungen realisieren zu können.

Erarbeitung und Abgabe der Genehmigungsanträge Dorndorf und IK-Park.

Fortführung und Abschluss der Arbeiten zur Einspeisung in das Umspannwerk mit dem Ziel, die Gemeinden teil haben zu lassen an dezentral erzeugten Windstromergebnissen auf der Grundlage der reduzierten Netzkosten. Hierzu ist mit den Gemeinden und den territorialen Energieversorgern zusammen zu arbeiten.

Besonders der letztgenannte Punkt der aktuellen Aufgaben steht in Zusammenhang mit der Novellierung des EEG.

Dazu wird seitens der Planungsgemeinschaft Erneuerbare Energien Linden (PEE) davon ausgegangen, dass Windstrom ein unverzichtbarer Teil der Energiewende ist. Das sollte bei eventueller Reduzierung der Einspeiseerlöses je kWh erzeugter Energie bezogen auf Binnenlandstandorte mit Windaufkommensbetrachtungen gekoppelt werden, womit zugleich eine Gerechtigkeitslücke bezogen auf küstennahe Binnenlandstandorte geschlossen werden könnte.

Längerfristig ist auch zu erwarten, dass dem Druck der Großkonzerne und dessen Umsetzung in der Regierungspolitik reale Sachstandsdarstellung zu den wirklichen Kosten der Energieerzeugung mit Kernkraft und Braunkohle gegenüber gestellt werden wie das folgende Bild zeigt:

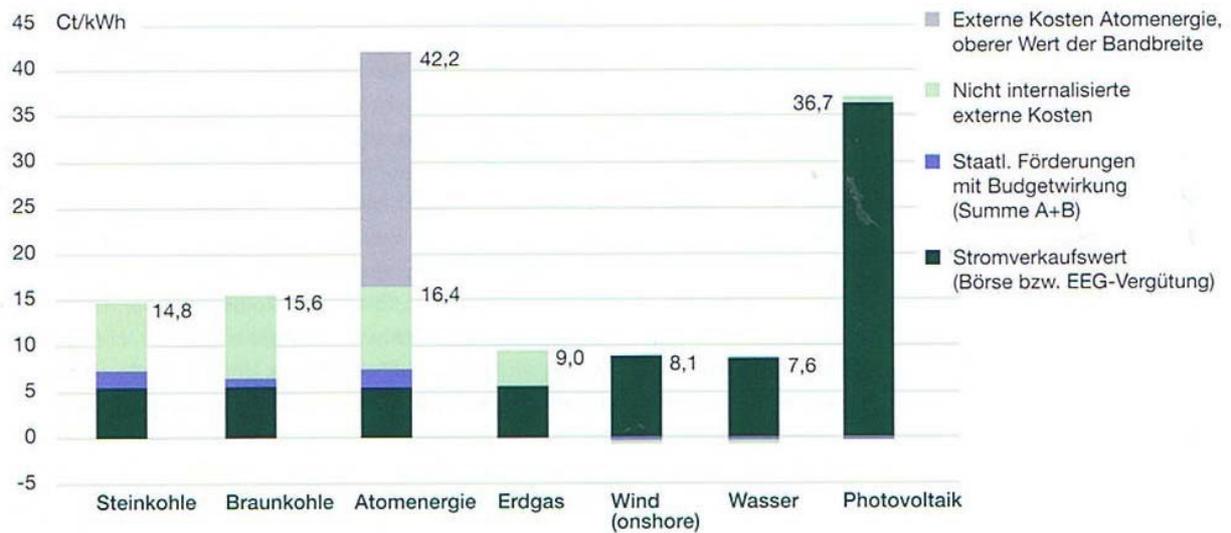


ABBILDUNG 5:  
Gesamtgesellschaftliche  
Kosten der Stromerzeugung  
im Jahr 2012 im Vergleich

Dies zeigt, dass einige erneuerbare Energien heute schon günstiger sind als konventionelle Energieträger, wenn außer dem Strompreis auch die Kosten von staatlichen Förderungen sowie die Kosten für Umwelt- und Klimabelastung sowie nukleare Risiken einbezogen werden. Dies sollte bei der Diskussion um „bezahlbaren Strom“ und der Debatte um die zukünftige Energieversorgung berücksichtigt werden.